

Anmeldung zur Osterferienfahrt 2012 „Hambacher Schloss & Burg Ludwigstein“

Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Angebote der JuCo Soziale Arbeit gGmbH



Ich melde meinen Sohn/ meine Tochter.....
verbindlich zur Osterferienfahrt vom 10. bis 15. April 2012 an.
Die Teilnahmebedingungen der JuCo Soziale Arbeit gGmbH für Freizeiten
haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen diese an.
Gleichzeitig mit der Anmeldung ist der Teilnehmerbeitrag von 15 € zu zahlen,
der bei Rücktritt nicht erstattet wird!

Name des/r Teilnehmers/in:

Geburtsdatum:

Name der Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Telefon Erziehungsberechtigte:

E-mail:

Meine Tochter/ mein Sohn darf sich ohne Aufsicht in einer Kleingruppe (mind. 3 Personen)
alleine bewegen. Ja / Nein

Meine Tochter/ mein Sohn darf ohne Aufsicht in einer Kleingruppe (mind. 3 Personen)
schwimmen. Ja / Nein

Folgendes ist bei unserem Sohn/unserer Tochter zu beachten (z.B. regelmäßige Medikamen-
te, körperliche Beeinträchtigungen, u.s.w.):

- Die Anmeldung erfolgt prinzipiell schriftlich mittels eines Anmeldeformulars, das bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.
- Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Bestätigung rechtswirksam.
- Der Teilnehmerbeitrag muss entsprechend der Ausschreibung der Freizeit auf das Konto der JuCo Soziale Arbeit gGmbH Konto- Nr. 3000 0039 40, BLZ 850 550 00 bei der Sparkasse Meißen eingegangen sein oder wird in bar in der Einrichtung eingezahlt.
- Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Durchführung der Maßnahme nicht gewährleistet werden. Bereits gezahlte Beiträge werden dann zurückerstattet.
- Bei nicht gesondert ausgewiesenen Stornogebühren im Anmeldeformular gilt: Bei Rücktritt von einer Freizeit - gleichgültig aus welchen Gründen - der später als vier Wochen vor Fahrtantritt erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens € 15,00 berechnet. Falls durch den Rücktritt höhere Kosten entstehen, werden diese dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. (Bei kurzfristigen- und Tagesangeboten entfällt dieser Punkt.)
- Bei mehrtägigen Freizeiten besteht für den Teilnehmer über die JuCo Soziale Arbeit gGmbH eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie bei Auslandsmaßnahmen eine Krankenversicherung.
- Bei Tagesaktionen und Projektangeboten wie Tagesfahrten, Sport, Workshops etc. ist der Teilnehmer über die JuCo Soziale Arbeit gGmbH haftpflichtversichert. Eine Unfallversicherung besteht für diese Angebote jedoch nicht. Wir weisen vorsorglich darauf hin, eine private Unfallversicherung abzuschließen. Dieses betrifft auch weitere Versicherungen, wie Reiserücktritt- oder Reisegepäckversicherungen etc. Diese sind ebenfalls von dem Teilnehmer selbst abzuschließen.
- Evtl. Krankheiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen müssen der JuCo Soziale Arbeit gGmbH bei der Anmeldung mitgeteilt werden.
- Allen Teilnehmern ist die volle Teilnahme an allen Programmpunkten der Freizeit gestattet, wenn nicht schriftlich von Seiten der Erziehungsberechtigten ein Verbot ausgesprochen ist. Mit der Anmeldung stimmen die Erziehungsberechtigten zu, dass sich der Teilnehmer bei besonderen Aktivitäten wie Baden, Klettern, Skifahren etc., die i. d. R. bei speziellen Freizeitangeboten stattfinden, selbstständig bewegen kann.
- Während jeder Freizeit sind die Betreuer bevollmächtigte Vertreter der JuCo Soziale Arbeit gGmbH. Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einer Freizeit auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Veranstaltung ernstlich gefährdet ist. Vor dieser Entscheidung werden die Eltern informiert. Die Folgekosten wie Rückfahrt etc. sind in diesem Fall vom Teilnehmer selbst zu tragen.
- Die Teilnehmer haben sich an die Weisungen der Betreuer und an die Regeln der Gruppe zu halten. Bei Verlassen der Gruppe sind die Betreuer zu informieren bzw. zu fragen.
- Die Teilnehmer haben sich an die örtlichen Bestimmungen zu halten, z.B. Campingplatz- oder Hausordnung. Für vorsätzlich verursachte Schäden haften die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich.
- Auf den Freizeiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen, u. a. des Jugendschutzes.
- Jeder Teilnehmer muss bei Auslandsfahrten im Besitz eines gültigen Reisepasses oder Ausweises sein.
- Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Dokumentationsmaterial von den Freizeiten und Angeboten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit publiziert werden darf (§22 KunstUrG).

.....
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift Teilnehmer/-in

**ICH
KANN
WAS!**

Eine Initiative der Deutschen Telekom

